

Nachdenkliches zu aktuellen Fragen und Herausforderungen

Prof. Dr. jur. utr. Der. rer. publ. Siegfried Schwab, Mag. rer. publ.

1. Die Vereinten Nationen in einer Krise? – auf jeden Fall vor Veränderungen!

„Wenn die UNO für den Rest der Welt wird, was der Warschauer Pakt für die sowjetischen Satelliten war, stellt sie eine Bedrohung für Autonomie und Sicherheit ihrer Mitgliedsstaaten dar – und ist eben nicht mehr das kollektive, schützende Instrument, das sie sein soll.“¹

Die Vereinten Nationen liefern 60 Jahre nach Verabschiedung der UN-Charta vielfältige Schlagzeilen. „Die Reform der Vereinten Nationen – die Weltorganisation unter Anpassungsdruck“? Die UNO und das Völkerrecht in der Weltordnungskrise? Sie sind seit Jahren starker Kritik ausgesetzt. Schrille und lautstarke Kritik kommt insbesondere von der US Regierung. Sie fordert eine Reform der Weltorganisation und Anpassung des Völkerrechts an die neuen Herausforderungen. Dazu zählen u. a. der Krieg gegen den internationalen Terrorismus und der Kampf gegen Massenvernichtungswaffen in den Händen von „Schurkenstaaten“. Legitim sind präventiv geführte Kriege allerdings nur, wenn sie letztlich im Interesse der ganzen Welt geführt werden. Das muss die Welt auch so sehen, wenigstens die freie, demokratische Welt, die unsere Ideale teilt.² Klar muss dabei allen sein, dass es sehr unterschiedliche Vorstellungen von dem gibt, was Demokratie letztlich bedeutet. Offensichtlich ist die Auffassung in diplomatischen Kreisen weit verbreitet, dass die Vereinten Nationen das 21. Jahrhundert ohne Reformen kaum überleben werden.

Soll der Sicherheitsrat erweitert oder aufgelöst werden? Sollen dessen Kompetenzen auf die Generalversammlung übertragen werden? Nach Art. 18 der Charta der Vereinten Nationen hat jeder Staat eine Stimme. Trägt dies dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Völker Rechnung? Müsste nicht wie im deutschen Bundesrat

¹ Rheinischer Merkur vom 13. Januar 2005

² vgl. von Weizsäcker, Was für eine Welt wollen wir? 2004

ein abgestuftes Stimmengewicht eingeführt werden? Die Bundesregierung fordert jedenfalls bei einer Erweiterung des Sicherheitsrates einen Sitz für Deutschland. „Die wirtschaftliche, technologische und ökologische Globalisierung lasse sich nicht ohne enge Kooperation meistern. Nötig sei eine tiefgreifende Änderung des internationalen Systems und seiner Institutionen³. Bundeskanzler Schröder forderte das Vetorecht für ein ständiges Mitglied Deutschland im UN-Sicherheitsrat.⁴ Die von UN-Generalsekretär Kofi Annan eingesetzte Kommission schlug im Übrigen eine Erweiterung des Sicherheitsrates von 15 auf 24 Mitglieder vor und legte hierfür zwei Modelle vor, über die politisch diskutiert wird.

Kofi Annan hat bereits in der Rede vor der UN-Generalversammlung am 23. September 2003 festgestellt, dass die Vereinten Nationen an einem Punkt angelangt seien, der nicht weniger bedeutend sei als die Zeit der Gründung. Die Regeln und das System der Global Governance stünden im Mittelpunkt. Im Februar 2005 stellte er fest⁵, dass der Sicherheitsrat die Macht habe, selbst zu handeln oder ein solches Handeln zu autorisieren. Nach Art. 51 der UN-Charta haben Regierungen das Recht auf Selbstverteidigung. Zulässig im Rahmen der neuen Sicherheitskultur sollen präemptive Schläge sein, allerdings nur bei sehr „solider Informationsgrundlage.“ Eine hochrangige Kommission plädierte für die Möglichkeit von Präventivschlägen. Mit ihren Vorschlägen zur Legitimierung des präventiven Einsatzes von Gewalt kam die Kommission ein Stück weit der amerikanischen Regierung und deren Rechtsauffassung zum Militäreinsatz im Irak entgegen („Wenn es gewichtige Gründe für eine „präventive Selbstverteidigung“ gebe, dann solle der Sicherheitsrat mit dem Fall befasst werden und entscheiden, ob die Anwendung von militärischer Gewalt gerechtfertigt sei. Kriterien seien die Ernsthaftigkeit der Bedrohung, das Ausschöpfen anderer Abwehrmöglichkeiten, die Angemessenheit militärischer Reaktionen und die Tragweite des Angriffs“). Legitimität erwächst aus der Überzeugung, dass sich staatliches und globales Handeln innerhalb eines rechtlichen Rahmens abspielt.

³ so Joschka Fischer bereits anlässlich der 59. Generalversammlung

⁴ FAZ vom 10. Dezember 2004. Andererseits berichtet die Zeit (16. Dezember 2004) – „Das Vetorecht soll keines der neuen Mitglieder des Sicherheitsrates bekommen. Ein europäischer Sitz im Sicherheitsrat wäre ein großer Fortschritt. Eine Erweiterung und Strukturveränderung im Vetosystem ist notwendig, v. Weizsäcker, 2004.

⁵ Die Zeit vom 17. Februar, S. 11

- Es muss eine rechtlich gesicherte Grundlage bestehen.
- Staatliches Handeln darf keine gesetzlichen oder ethischen Normen verletzen.

Dies übersieht der amerikanische Publizist Robert Kaegen, der behauptet, dass sich Washington stets das Recht vorbehalten habe, überall einzugreifen. Zum Schutz der demokratischen Gemeinschaft, ist Gewaltanwendung moralisch nur in Ausnahmefällen zulässig.

Bereits im Dezember 2004⁶ unterstrich Annan, dass die acht Millennium - Entwicklungsziele die Messlatte für die Entwicklung bis 2015 seien. Angestrebt werde

- Die Halbierung der Zahl von Menschen, die unter extremer Armut und Unterernährung leiden.
- Alle Kinder sollen eine Grundschulausbildung erhalten.
- Die Kinder- und Müttersterblichkeit soll gesenkt werden.
- Die Verbreitung von HIV/AIDS und Malaria soll gestoppt werden.
- Eine Politik der Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit soll verfolgt werden.

Annan forderte eine globale Partnerschaft zwischen armen und reichen Ländern, die auf offenen Märkten, Schuldenerlass, Investitionen und Entwicklungshilfe basiere.

Dies ist ein Teil der aktuellen Schlagzeilen. Tagespolitische Realität sind aber auch Schreckensmeldungen über Grausamkeiten gegenüber Menschen. So berichteten die Medien allein am 6. April 2005

- Hinrichtungen: China liege an der Spitze. Im Jahre 2004 sei⁷ die Todesstrafe an Minderjährigen noch in China und im Iran vollstreckt worden. Beide Länder haben die Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz von Kindern ratifiziert, die Hinrichtungen von Kindern verbietet.

⁶ vgl. FAZ vom 3. Dezember

⁷ so amnesty international, Mannheimer Morgen vom 6. April

- Kofi Annan übergab eine Liste über mutmaßliche Kriegsverbrecher im Sudan (Darfur) an den Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofes. Unter den Verdächtigen sollen auch führende Mitglieder der sudanesischen Regierung, der Armee sowie einige Rebellenanführer sein⁸.

Diese aktuellen Schlagzeilen sollen 60 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Charta Anlass sein, kritisch zurück zu blicken. Menschenrechte, Gewalt und Gewaltverbot im Völkerrecht?⁹ Das kollektive und humanitäre Sicherungssystem der Vereinten Nationen überfordert oder gar überholt?

2. Die Bundesrepublik und Europa – die gescheiterte europäische Verfassung, Chancen, Hoffnungen und Risiken¹⁰

Die Europäische Union ist weder ein (Bundes)Staat, noch sah der Verfassungsvertrag dies vor. Das Europa der 25 wird zwangsläufig ein Bund offener Staaten sein müssen und eine Gemeinschaft der Bürger.¹¹ Die EU bleibt auf die demokratische Legitimation angewiesen, die ihr von den Mitgliedstaaten vermittelt wird. Die Europäische Union begreift sich als Werte- und Schicksalsgemeinschaft. Mit der Verfassung sollte eine gemeinsame Identität und Form der Unionsbürgerschaft weit mit Elementen repräsentativer und partizipativer Demokratie entstehen, zumal dem reinen Wirtschaftlichkeitspostulat jede identitätsstiftende Wirkung fehlt. Identitätsstiftend und integrativ wirken können Symbole – „die Verfassung als Symbol“. Bei dem Verfassungsvertrag handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, der die Rechtsgrundlage für die EU liefern sollte, ohne

⁸ ARD Videotext vom 6. April 2005

⁹ Menschenrechte und die Demokratie wie wir sie verstehen, gehören zusammen (v. Weizsäcker, 2004). Die Achtung von Menschenrechten einzufordern ist leicht, um sie zu gewährleisten braucht ein Staat jedoch ein Mindestmaß an eigener Kraft, die häufig nicht gegeben ist. Im Übrigen müssen auch Pflichten erkannt und eingeübt werden, H. Köhler, Die Zeit Nr. 50/2004, S. 6.

¹⁰ Europa ist eine lebensfähige Idee. Diesem Ziel wachsen wir entgegen, gewiss mit immer neuem Raum, jedoch zum Glück ohne die Rückkehr in die Vergangenheit, v. Weizsäcker, 2004.

¹¹ Klingst, Die Zeit vom 2. Juni 2005, Nr. 23/2005

dass durch dessen Verabschiedung die nationalen Verfassungen unwirksam geworden wären.

Die EU ist keine „Besserungsanstalt“, in die man zunächst aufgenommen werden muss, um sich erst dann anzupassen.

Der Verfassungsvertrag bietet einen Rahmen, innerhalb dessen sich eine europäische Identität der Bürger bilden kann.

EU mit dem „Non“ bzw. „Nee“ in schwerer Krise! Ein Rückschlag, wenn nicht gar das Ende des Verfassungsprozesses?¹² Allemal für viele Politiker europaweit ein neuer Ansturm gegen eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der Union zu unternehmen. Die Krise, die durch das Non sichtbar wurde, hat politische und psychologische Dimensionen; es geht um Stimmungen, mangelndes Vertrauen der Bürger in die Politik und um Zweifel, was die Integration sein soll.

Es gilt heute Maastricht mit seinen Textveränderungen des EGKS Vertrages (Montanunion) und der Römischen Verträgen, es gelten die 17 Maastrichter Protokolle und 33 Erklärungen, der Amsterdamer Vertrag von 1997 und der Vertrag von Nizza 2000 mit all seinen Änderungen und Ergänzungen der vorangegangenen Verträge. Es gelten schließlich alle seitherigen Beitrittsverträge mit ihren Sonderbestimmungen. Völkerrechtlich sind alle Mitgliedsstaaten an die Verträge gebunden, wiewohl diese insgesamt unübersichtlich und ein Musterbeispiel für bürokratischen Wirrwarr sind.

Das Nein bedeutet weiterhin, ein unnahbares „Europa“ steht für eine EU der undemokratischen Bürokraten bereit, die mit bemerkenswerter Distanz zu den Bürgern Richtlinien und Verordnungen auf der Weg bringt. Soll die Brüsseler Eurokratie weiter so funktionieren wie bisher?

¹² Die Niederländer haben zusammen mit Frankreich die Verfassung in den Müllimer geworfen, so jedenfalls Ronald von Raak, Niederländischer Sozialist. Vgl. demgegenüber Altkanzler Helmut Schmidt – „Europa hat viele Schwächen, aber am Ende ist es keineswegs“, Die Zeit Nr. 24 vom 9. Juni 2005, S. 1.

Europa muss sich zeigen, greifbar und fassbar werden.

Wer eine europäische Union will, braucht eine Identität. Diese ist nicht gegeben, wenn diese über die Grenzen Europas hinausgeht.

Massenarbeitslosigkeit, leere öffentliche Kassen und Haushaltsvorgaben aus Brüssel und dazu fehlendes Vertrauen in den Euro, die Forderungen nach Rückkehr zu den alten Währungen und die negativen Verfassungstrebungen in Frankreich und Holland lassen die Anziehungskraft des Euro dramatisch sinken und den Wechselkurs zum Dollar abstürzen.

Die Kombination von wirtschaftlichen Problemen, unzulänglichen politischen Entscheidungen und auftauchenden ökonomischen Unterschieden hat die Währungsunion an einen kritischen Punkt gebracht.

Die Vorteile wie Transparenz durch grenzüberschreitenden Vergleiche und Ausschluss freiwilliger Abwertung der eigenen Währung zur Erhöhung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit werden vom Misstrauen der Bürger überlagert.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt hatte sich eh als stumpfes Schwert erwiesen. Die neuen Defizitverfahren der EU-Kommission werden wahrscheinlich weiter an der Glaubwürdigkeit der Währungsunion zehren.

Die Diskussion über den Türkei-Beitritt in die EU riskiert die innere Bindungskraft des Kontinents, denn das Gemeinschaftsgefühl wurzelte bisher auch im Christentum und der liberalen westeuropäischen, abendländischen Tradition. Wie belastbar ist die innere Bindungskraft? Europa ist eine Idee, eine Wertegemeinschaft, eine kulturelle Einheit. Europa hat als einigendes Band und tragendes Wertesystem seine christliche Prägung. Wer weiß noch, dass die Europafahne mit ihrem Kreuz aus zwölf Sternen ein bewusst gewähltes Motiv der Bibel ist?¹³ Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Böckenförde formulierte es eindeutig und direkt: „Die Türkei passt nicht in die EU.“¹⁴ Er machte vor allem nachhaltig geltend, dass eine politische Gemeinschaft auf ein kulturelles Zusammengehörigkeitsgefühl angewiesen

¹³ Offenbarung 12, 1; vgl. Hahne 2004

¹⁴ FAZ vom 10. Dezember 2004 S. 35 f

sei. Geschichtlich – kulturell seien Europa und die Türkei grundlegend verschieden. Schließlich verweist er auf die sicherheitspolitischen Risiken einer an den Iran und Irak angrenzenden EU. Im Übrigen wäre die Türkei der bevölkerungsreichste Staat der zudem die größte ökonomische Rückständigkeit „zu Buche“ stehen hat (25 % eines EU Durchschnittsstaates). Altkanzler H. Schmidt¹⁵ hatte bereits früher darauf hingewiesen, dass ein Beitritt der Türkei die EU überfordern würde und gefordert, die europäische Integration nicht über die kulturellen Grenzen Europas auszudehnen.¹⁶

Alles ist Lissabon? – EU-Industriekommissar Günter Verheugen „predigte“, die „EU brauche eine Vision wie einst den Binnenmarkt. Die EU solle zum wettbewerbsfähigsten Raum der Welt fortentwickelt werden. Wenn nicht wie ursprünglich angestrebt bis 2010, dann eben einige Jahre später. Dies ist der Kern der erneuerten Lissabonner Agenda von Präsident Baroso und Kommissar Verheugen. Mit einer Dienstleistungsrichtlinie sollen die abgeschotteten Dienstleistungsmärkte der EU geöffnet werden. Jeder soll im Ausland tätig werden können, ohne sich vorher durch einen dicken Katalog von Ausnahmenvorschriften zu kämpfen.

Der freie Verkehr der Dienstleistungen ist erst dann wirklich möglich, wenn auch die beruflichen Qualifikationen europaweit anerkannt werden. Es geht nicht um die gegenseitige Anerkennung von Schul- oder Universitätsabschlüssen, sondern um Berufsausbildungen, mit denen sich jemand eine bestimmte Befähigung erwirbt, zum Beispiel als Apotheker, Rechtsanwalt oder Zahnarzt tätig zu sein.

Wer seinen Beruf in einem anderen EU-Staat ausüben will, kann dies bereits jetzt tun. 16 Wochen lang gilt eine Tätigkeit als Dienstleistung; der EU-Ausländer ist daher frei von irgendwelchen Auflagen des neuen Landes. Einzige Bedingung, der Betreffende muss seinen Beruf bereits zwei Jahre lang in seiner Heimat ausgeübt haben.

„Verblüffend“? ist die Erkenntnis, dass immer mehr EU-Richtlinien umzusetzen sind.

¹⁵ Die Zeit Nr. 49/2004

¹⁶ Im Politikbarometer der Forschungsgruppe Wahlen lehnten 62 % der Befragten eine türkische Vollmitgliedschaft ab, Mannheimer Morgen vom 3. September, S. 3.

In nationales Recht sind u. a. zu übertragen

- Richtlinie 2003/123/EG zur Änderung der Richtlinie über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften
- Richtlinie 2002/144/EG über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen
- Richtlinie 2004/12/EG zur Änderung der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

Ingesamt sollen 66 EU-Richtlinien zur Anwendung gelangen. So auch die europäische Richtlinie über die Gestaltung von Seilbahnen. Die Sucht, alles und jedes regulieren und verordnen zu wollen ist spürbar.¹⁷

Droht Deutschland ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren wegen der verspäteten Umsetzung der Umweltinformationsrichtlinie vor dem EuGH? Der Bund hatte im Zuge der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Juniorprofessur und den Studiengebühren¹⁸ die Auffassung vertreten, dass die Gesetzgebungskompetenz im Umweltrecht eingeschränkt sei. Folglich hat der Bund zwar sein Umweltinformationsgesetz angepasst, aber die Länder von dessen Anwendungsbereich ausgenommen. Dadurch sind 90 % aller Anfragen über Umweltinformationen gesetzlich nicht mehr geregelt.

Die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie, d. h. die Einführung des freien Marktes auch für Dienstleistungen steht im Verdacht, „organisierte Sklavenarbeit“ zu legalisieren. Lohn- und Sozialdumping werden befürchtet, Mindestlöhne gefordert¹⁹, schließlich wird ein großer Zustrom billiger Arbeitskräfte befürchtet (Stoiber). Die Alternative, nichts zu tun und auf die Tariffreiheit zu setzen ist keine wirklich wirksame Alternative!!

¹⁷ T-Shirts und Sonnencreme: Die EU regelt alles. Die künftige Strahlenschutz-Richtlinie ordnet Sonnenschirme für Gaststätten und T-Shirts für Bauarbeiter an.

¹⁸ vgl. BVerfG, DVBl 2004, 1237ff

¹⁹ vgl. Mannheimer Morgen vom 8. April 2005

Die Lohnfindung ist bisher in Deutschland das Ergebnis freier, marktwirtschaftlicher Verhandlungen. Dieser „Markt Arbeit und Lohn“ ist allerdings gestört.

Immer weniger Arbeitsplätzen stehen immer mehr Arbeitssuchenden gegenüber. Aus dem Aushandeln der Arbeitsbedingungen wird ein „Diktieren“. Der zu beobachtende Verdrängungswettbewerb im Fleischerhandwerk, wo in der Mitte Deutschlands etwa Billiglohnkräfte aus anderen EU-Ländern zu Lasten deutscher Arbeitnehmer eingesetzt werden, ist unsozial, rechtlich bedenklich und für den sozialen Frieden unseres Gemeinwesens unverantwortlich.

Fazit: Die EU muss wieder zwischen Sinn und Unsinn, zwischen Notwendigkeit und Bevormundung unterscheiden lernen. Der moderne Nationalstaat ist andererseits nur noch, vielleicht erst recht, ein Garant von Freiheit, Demokratie und Vielfalt.

3. Haushalt

Politiker brauchen rechtliche Grenzen, die ihnen auch immer wieder aufgezeigt werden müssen. Eine solche Grenzmarke setzt Art. 115 GG. Er verfolgt das Ziel, die Substanz des Staates für die nachfolgenden Generationen zu sichern, indem er vorschreibt, dass der Staat im Regelfall neue Schulden nur zur Finanzierung von Investitionsausgaben aufnehmen darf. Dahinter steht die Erkenntnis, dass die Schulden letztlich von denen getilgt werden müssen, die an den finanzierten Vermögenswerten teilhaben.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes hatten sich sicherlich nicht vorgestellt, dass die Nachhaltigkeitsvorgabe in Art. 115 GG wiederholt verletzt und die Defizitobergrenze zum Normalfall werden würde. Die Neuverschuldung darf nur in Ausnahmefällen über den Investitionen liegen. Verstöße gegen diesen Grundsatz sind nur zulässig zur Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Es muss sich um eine Ausnahme handeln und die Kredite müssen zur Konjunkturbelebung eingesetzt werden. Mehrere Jahre in Folge sind allerdings keine Ausnahme. Schließlich wurden auch die Gelder nicht investiert, sondern zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet.

Nur auf kurze Sicht lässt sich mit neuen Schulden etwas bewegen! Langfristig stranguliert der Staat das Wachstum und seinen Handlungsspielraum. Der Substanzverzehr durch Privatisierung und Forderungsverkauf schränkt die finanzpolitischen Spielräume nachhaltiger Geldpolitik ein. Springt die Binnenkonjunktur trotz wachsender Verschuldung nicht an, ist dies ein eindeutiges Zeichen, wie verfehlt die Schuldenstrategie ist.

Inflation hilft nicht im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit! Allenfalls ist sie ein Hilfsmittel zur Entschuldung des Staates auf Kosten all deren, die privat für sich und ihre Familie vorsorgen wollten.

4. Globalisierung- Umgestaltung, Auswirkungen auf den Sozialstaat und Signale für den Arbeitsmarkt

- Die Globalisierung führt zu einer Umgestaltung von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft; sie führt zu einer totalen Öffnung der Finanzmärkte, d.h. Staatsgrenzen verlieren an Bedeutung („Ökonomie ohne Grenzen“). Das Kapital ist „free-floating“. Die gravierenden Veränderungen in der technischen Infrastruktur beschleunigen diesen Prozess
- Märkte rücken näher zusammen; der Wettbewerb der Systeme wird abgelöst durch einen Wettbewerb der Standorte
- Die Globalisierung verbessert den grenzüberschreitenden Handel mit Gütern, die Erbringung von Dienstleistungen und den Austausch von Arbeitskräften
- Die Produktion in technologieintensiven Bereichen weitet sich aus, deshalb kommt es zu einer verstärkten Arbeitskräftenachfrage nach Hochqualifizierten
- Die Gesellschaft wandelt sich; traditionelle und soziale Beziehungen verlieren an Bindungskraft. Dies führt zu einer geographischen und emotionalen Mobilität
- Die staatliche Souveränität ist nicht abgeschafft, sie weicht aber Schritt für Schritt einer internationalen Vereinheitlichung des Rechts
- Der totale Versorgungsstaat wird der Vergangenheit angehören; Eigeninitiative und Selbstvorsorge werden stärker gefragt sein, dennoch

darf der Staat seine Bemühungen um einen sozialen Ausgleich nicht auf die Sicherung der Armutsgrenze beschränken. Erhebliche Probleme können durch die Globalisierung auf die nationalen Sozialstaaten zu kommen. Nettoempfänger staatlicher Leistungen können sich u.U. den großzügigsten Leistungsstaat aussuchen, während zahlungspflichtige Privatpersonen ihrer Verpflichtung durch Auswandern entgehen können. Harmonisierung sozialstaatlicher Leistungen als Lösung? Dies dürfte eher unwahrscheinlich sein, da die sozialen Standards unterschiedlich sind. Einen Ausweg könnte die Umstellung von Lohnersatz- auf Lohnergänzungsleistungen darstellen. D.h. wer trotz Arbeit die sozialen Mindeststandards nicht erreicht, weil er nicht genug verdient, erhält Lohnergänzungsleistungen.

Die Globalisierung hat der Wirtschaft eine neue Machtposition gegenüber der Politik verliehen. Der ehemalige Bundespräsident Herzog fragte deshalb besorgt: „Verfallen Politik, Gesellschaft und Kultur zu einer Restgröße globaler Wirtschaftsprozesse? Wird Politik womöglich zur bloßen Reparaturwerkstatt menschlich oder sozial – schädlicher Wirtschaftsentwicklungen?“ Bundeskanzler Schröder rief auf einer Konferenz über modernes Regieren aus: „Die Politik ist zurückgekehrt. Wir wollen nicht die Dominanz des Marktes über die Politik. Die soziale Marktwirtschaft könne den Wohlstand des Landes sichern.“

Heiner Geißler stellte kritisch fest: „In der globalen Wirtschaft scheint pure Anarchie zu herrschen, 2004.“ Zu den Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit sind neue Faktoren hinzugekommen: Kreativität und Wissen. Das Spannungsverhältnis zwischen Menschen und Kapital ist geblieben. Solidarität und Partnerschaft in der Gesellschaft sind in Gefahr. Unstreitig dürfte sein, dass in der Ära der Globalisierung eine Rückkehr zum klassischen Nationalstaat, auch zur Nationalökonomie nicht mehr möglich ist. Das Staatliche muss in eine höhere Ebene eingebettet werden.

5. Wirtschaft

Deutsche Unternehmen wollen keine Jobs schaffen? Die Wortwahl stimmt depressiv:

Reformstau, Stillstand, Blockade, Besitzstandswahrer, Reinschneiden, Generationenkonflikt, Überalterung, Überbürokratisierung. Man hat den Eindruck, der Wirtschaftsstandort Deutschland wird schlecht geredet. Nach der Reform ist vor der nächsten Reform. Reformieren heißt nicht, alles verändern, keinen Stein auf dem anderen lassen. Reformieren heißt: Erneuern was nicht mehr zeitgemäß und zukunftssträchtig ist. Wer bewahren und fortentwickeln will muss erneuern; aber bitte in dem Bewusstsein, wir sind besser als unser Ruf.

- Zwar boomt der Export, auf dem Binnenmarkt herrscht jedoch Flaute.
- In Deutschland müsse die Binnennachfrage gestärkt werden²⁰
- Größere Anreize oder stärkerer Zwang helfen nichts, wenn es keine offenen Stellen gibt.
- Steuern wurden gesenkt, die Lohnnebenkosten eingefroren, der Niedriglohnbereich neu organisiert. Den Großkonzernen geht es gut; sie fahren Rekordgewinne ein und haben an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen. Allerdings sind trotz dieser sichtbaren und spürbaren Veränderungen keine Jobs entstanden. Die Appelle der Politik, die Verlegung von Jobs ins Ausland zu beenden verhallten. Im Gegenteil: Mit immer weniger Menschen wird immer mehr produziert. Hat die Politik immer noch nicht begriffen, dass die Wirtschaft nicht aus Dankbarkeit oder Mitleid investiert! Arbeitsplätze entstehen nicht auf politischen Befehl oder automatisch als Gegenleistung für politische Entscheidungen.
- Einstellungen erfolgen nicht, weil Mitarbeiter kostengünstiger sind (geringere Lohnkosten bzw. Lohnnebenkosten) bzw. leichter gekündigt werden können; die Personal- bzw. Investitionsentscheidungen werden beeinflusst von zu erwartenden Umsätzen, von Absatzerwartungen, von den Gewinnen und Gewinnerwartung und der Zinsentwicklung. Neue Arbeitsplätze entstehen nur, wenn es sich lohnt! Nicht nur für die Großunternehmen, sondern auch für kleinere und mittlere Unternehmen (Personengesellschaften).
- Schluss mit Feierabend? – der Staat hat ohne Zweifel das seine getan, um den Wert der Arbeit gering zu schätzen. In wechselnden, wiederkehrenden

²⁰ so Jim O’Neill, Die Zeit 35/2004

Wellen wurden Arbeitnehmer – ohne Rücksicht auf die Rentenkassen – animiert, möglichst früh die Rente in Anspruch zu nehmen. Mit der Befreiung von der Erwerbsarbeit sollte die Gesellschaft verändert, verjüngt oder modernisiert werden. Wer frühzeitig in Rente ging – so die leider aus heutiger Sicht naive Idee – macht seinen Arbeitsplatz für die Jugend frei. Leider Pech gehabt. Die Jugendarbeitslosigkeit ist gestiegen. Je höher die Arbeitslosenzahlen steigern werden, desto mehr werden wir die Arbeit wieder zu schätzen wissen und uns von der Lebenslüge lösen, dass mehr Freizeit mehr Wohlstand ohne Arbeit erhalten lässt. Feierabendgesinnung und Freizeitvirus gegen Selbstverwirklichung, Selbstentfaltung und gesicherten Wohlstand? Ein aktueller Konflikt!

- Arbeit ist mehr als eine lästige Pflicht oder Geldbeschaffungsmaschine. Sie hält Körper und Seele gesund.²¹
- Es muss den Betrieben möglich sein, bei Bedarf auch an Samstagen normal zu arbeiten. Deshalb ist in der Diskussion, das Arbeitszeitgesetz abzuschaffen (Klingenberg). Diese Überlegungen bezeichnet etwa Berthold Huber als makroökonomischen Analphabetismus. Würden dadurch mehr Arbeitsplätze geschaffen? Wohl kaum.
- Hartz IV wird zwar Menschen schneller Arbeitsplätze verschaffen wegen der hohen Qualifikationsanforderungen für freie/zusätzliche Stellen werden kaum zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Die Therapieversuche wie Ich - AG, Personalserviceagenturen aber auch die Minijobs werden sich zusehends als untauglich erweisen. Gerade die Möglichkeit Minijobs anzubieten wird dazu führen, dass Vollzeitjobs wegfallen und Ganztagsstellen von mehreren geringfügig arbeitenden Mitarbeitern besetzt werden. Die Ich - AG lädt die Arbeitgeber geradezu ein, das „sozialversicherungsrechtliche Risiko“ zu verschieben. Friedrich Merz²² formulierte: „Bürger haben einen Anspruch auf Ehrlichkeit“.

²¹ Ernst Elitz, Sonntag aktuell vom 27.2.2005

²² Rheinischer Merkur Nr. 28/2005, S.11

1. Mit den Hartz - Gesetzen war die Zusage verbunden, innerhalb von vier Jahren zwei Millionen neue Jobs zu schaffen
2. Tatsächlich haben wir einen absoluten Tiefstand der Beschäftigung erreicht.

Welches sind die „richtigen Rezepte“/Erkenntnisse zur Lösung unserer gesamtwirtschaftlichen Probleme?

- Wende zum Weniger als Ausweg aus der Krise (Jammerdepression)?
- Marktwirtschaftliches System und staatliche Sozialpolitik – ein Widerspruch?
- Marktwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Nachfrage – eine Garantie für den Erfolg?
- Mehr Solidarität, ein klassisches staatliches Konjunkturprogramm, ein europäischer Stabilitätspakt bei sinkendem Realzins und nachfrageorientierter Lohnpolitik und gleichzeitiger Einführung einer Volksversicherung – ein Rettungsweg oder ein Irrweg?
- Arbeitsmarkt mehr flexibilisieren, Sozialleistungen vereinfachen, Änderung der Ausgabenpolitik, einfacher und transparentes Steuersystem, Sozialversicherungen auf Kapitaldeckungssysteme umstellen – eine erfolgreiche Wende? 40 Stunden Unsinn? – Weniger ist Mehr? Eine deutlich längere Arbeitszeit für alle ohne Lohnausgleich kann leicht zum Abbau von Arbeitsplätzen führen, statt mehr Wachstum zu fördern.
- Die Erhöhung der Wochenarbeitszeit ist nichts anderes als eine deutliche Senkung der Löhne! Zwar kann billiger produziert werden, da aber trotz Mehrarbeit das Einkommen unverändert bleibt, ist die Gefahr sinkender Konsumneigung gegeben. Längere Arbeitszeiten können zu einer Produktion mit weniger Arbeitskräften führen. Entlassungen und zunehmende Arbeitslosigkeit sind die kausalen Folgen.
- Die Verlagerung von Produktionszweigen in Niedriglohnländer hat erst begonnen! Die Möglichkeit der Produktionsverlagerung beeinflusst die Machtverteilung zwischen Arbeit und Kapital. Und wo bleibt die soziale Verantwortung deutscher Unternehmer? Viele Unternehmen formulieren ihre Ziele – „wir wachsen da, wo unser Geschäft wächst.“
- Arbeit zu schaffen ist kein Ziel an sich. Im Rahmen der Globalisierung und der offenen Märkte müssen wir mit neuen Produkten im internationalen

Wettbewerb mithalten können. Wir werden hierzulande nur noch selten Massenprodukte herstellen.

- Die Idee von der Internationalisierung der Arbeit ist angesichts der Veränderungen und Herausforderung ein Traum, aber auch eine wirksame Antwort auf das mobile Kapital!
- Ist Geiz geil oder eine wirtschaftspolitische Todsünde? Geiz schafft Desorientierung; billig ist gut, aber billig zerstört die gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit. Die Werteordnung, in der auch die kundenorientierte Arbeit eine wichtige Rolle spielt, geht kaputt.
- Ein Absenken der Löhne wird die Binnennachfrage, die weit mehr als 50 % der Wirtschaftsleistung ausmacht, nicht in Gang bringen.
- Ein Irrtum ist sicherlich auch die geradezu gebetsmühlenartig zu hörende Behauptung, der Mittelstand sei Motor der deutschen Wirtschaft. Dies ist zu relativieren.²³
- Die Wirtschaft muss soziale Verantwortung übernehmen. Politiker raten den Verbrauchern nicht bei Unternehmen zu kaufen, die Arbeitsplätze abbauen. Auch Manager wie Porsche Chef Wiedekind geißeln die Steuersubvention für den Job Export.

Brauchen wir eine nachfrageorientierte oder auf die Angebotsbedingungen ausgerichtete Wirtschaftspolitik?

Bei allen Überlegungen sollte stets das Leitmotiv von Ludwig Erhard, dem Vater der sozialen Marktwirtschaft, im Mittelpunkt stehen: „ Wohlstand für alle!“ Zu erinnern ist an Erhards Feststellungen

- Eine freiheitliche Wirtschaftsordnung kann auf die Dauer nur dann bestehen, wenn und solange auch im sozialen Leben der Nation ein Höchstmaß an Freiheit, an privater Initiative und Selbstvorsorge gewährleistet ist. Eine noch so gute Wirtschaftspolitik bedarf einer Ergänzung durch sozialpolitische Maßnahmen.

²³ vgl. Müller, Wirtschaftsirrtümer, Frankfurt 2004

- Die Sozialpolitik muss mit der Wirtschaftspolitik auf das Engste abgestimmt sein.
- Wirtschaftliche Freiheit und totaler Versicherungszwang vertragen sich wie Feuer und Wasser (nicht die Hand in der Tasche des anderen).

Fazit: Gefordert sind eine soziale Grundausstattung und die bewusste Selbstverantwortung.²⁴

Gefordert ist ein verantwortlicher Kapitalismus. Entscheidend ist die Frage, wie viel Soziales erträgt eine wettbewerbsfähige Marktwirtschaft und wer soll dieses Soziale bestimmen?²⁵

Was ist gefordert? Anpacken statt Schlechtreden, um ein menschliches Deutschland zu gestalten! Darum: mehr Netto, mehr Bildungsgerechtigkeit, mehr Arbeitsplätze für alle, mehr Wohlstand und Freiheit, all dies schafft gleiche Lebenschancen.

Bildung und Neugier, Lust auf Wissen und die Freude am stetigen Lernen müssen wieder geweckt und wach gehalten werden.

Die demografische Entwicklung strahlt auch in die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ab. Mehr Kinder bedeuten in gesamtgesellschaftlicher Sicht mehr Lebensqualität, aber auch mehr Wachstum und damit letztlich Zukunft. Nachhaltige Familienpolitik ist Zukunftspolitik. Der EKD Vorsitzende Huber stellt kürzlich fest: „Deutschland ist familienpolitisch nur noch ein Entwicklungsland“.

Eine nachhaltige Politik sollte deshalb mit der nötigen Einsicht die Bedingungen für Familien so verbessern, dass sich mehr Familien ihre Kinderwünsche erfüllen (können). Das fängt bei qualitativ hochwertigen Plätzen für die Kinderbetreuung an. Wirtschaften mit Familiensinn! Zuschüsse für Babysitter, Ferienprogramme für Kinder oder Betriebskindergärten sind ebenso willkommen wie Telearbeit.

²⁴ Ludwig Erhard, Wohlstand für alle, 1957, S. 245 ff

²⁵ Dahrendorf, FAZ vom 24. Dez. 2004, S. 13. Der Markt kann nicht alles leisten was Menschen und Gesellschaft für wünschenswert halten. Er garantiert keine akzeptablen wirtschaftlichen Chancen oder Resultate. Hinzukommen müssen soziale Zielsetzungen.

6. Kultur²⁶

Der Staat ist im Grundgesetz weltanschaulich neutral angelegt. Er darf einzelnen Religionen keine Privilegien einräumen; er darf hinsichtlich der religiösen Fragen keine Kompetenzen beanspruchen. Die Religionsgemeinschaften haben kein staatliches Mandat; der Staat hat kein religiöses Mandat. Pluralität und Religionsfreiheit sind privilegierungsfeindlich. Religionsgemeinschaften können für sich nicht etwas beanspruchen, was nicht auch allen anderen zusteht. Schließlich gilt gleiches Recht für alle Konfessionen.²⁷

Wie viel multikulturelle Toleranz verträgt unsere Gesellschaft?²⁸ Sie darf und muss dort enden, wo die Intoleranz anderer beginnt. Wie soll man mit Minderheiten umgehen, denen die Freiheiten der westlichen Demokratien verhasst sind?

Von Friedrich dem Großen stammt der Satz: „Die Bürger können glauben und denken was sie wollen, solange sie nur gehorchen.“

Die Bürger können glauben oder nicht, denken und frei reden sowie ihr Leben gestalten wie sie wollen, solange sie sich an die grundlegenden Regeln des Staates halten, die das Miteinander regeln. Dazu gehört auch gegenseitige Toleranz, wobei Toleranz nicht Gleichgültigkeit bedeutet. Sie bedeutet nicht nur Hinnahme einer anderen, abweichenden Lebensweise und Kultur, sondern auch die Zurücknahme der eigenen.

Der liberale Rechtsstaat schützt die Minderheiten voreinander und alle zusammen vor der Mehrheit. Daher muss ihm nicht nur zugestanden, sondern sogar abgefordert werden, dass er die Mehrheit vor einer herrschsüchtigen Minderheit schützt. Von diesem Recht muss der Staat rechtzeitig und nachdrücklich deutlich Gebrauch machen, schließlich hat er das ausschließliche Gewaltmonopol.

Die westlichen Gesellschaften sind zwar bereit, die abweichende Lebensführung der

²⁶ „Zukunft ist Herkunft“! Der Weg in die Zukunft funktioniert nicht auf dem Weg beliebiger Werte (Hahne, 2004). Vergesst nicht Eure Herkunft.

²⁷ vgl. Leicht, Die Zeit vom 7. April, 2004, S. 1

²⁸ Jensen, Die Zeit vom 18. November 2004

islamischen Minderheiten zu tolerieren. Nicht aber beispielsweise Gewalt in der Familie, Entmündigung oder gar die Entrechtung der Frau. Eine derartige Beschränkung ist mit unserem Freiheitsbegriff nicht vereinbar.

Der religiös weltanschaulich-neutrale, liberale Staat Bundesrepublik ist keineswegs neutral gegenüber Religionen, die diese Beschränkungen auf die Privatsphäre verweigern.

Andererseits ist die moderne aufklärerische Toleranz, die in Europa die Trennung von Staat und Kirche möglich machte, dem Islam unbekannt. Er kannte nur die Einheit der höchsten weltlichen und geistlichen Autorität.

7. Die Politik und ihre Gestalter

Das Niveau in der Politik und der Politiker sinken. Der Wettbewerb der Parteiprogramme degeneriert zu einem bloßen Instrument im Kampf um die Macht. Auf diesem Weg der Instrumentalisierung wird die Macht zum Ziel.²⁹ Dass in Wahlkampfzeiten „gehobelt“ wird, wie es einst Willy Brand formulierte, mag noch nachvollziehbar sein, denn wer den politischen Gegner mit Samthandschuhen anfasst, hat verloren. Nicht überschritten werden darf die zwar fließenden, aber existenziellen Grenzen, definiert durch Moral und Anstand, sonst sinkt die Politik auf das Niveau nachmittäglicher Schrei-Talkshows im Fernsehen ab. Sonst muss sich die politische Klasse über weiter sinkende Quoten und Zustimmung zum Wahltag nicht wundern. Politik wird immer häufiger zum Kampf um die persönliche Existenz der politische Gegner zum Feind. Ein modernes Schlagwort im Umgang mit dem politischen Gegner ist „rapid response“ – schnelles Reagieren auf politische Äußerungen des politischen Gegners, um ihn der Falschaussage zu überführen. Aggressive parlamentarische Auftritte, medienwirksame, verbale Entgleisungen mögen die eigene politische Karriere fördern, sie führen aber zum Verlust der politischen Kultur. Bei einem Niveau in den Auseinandersetzungen zwischen Affären, Skandalen, Versäumnissen und Intrigen nach dem Motto „irgendwas wird schon

²⁹ v. Weizsäcker, 2004

hängen bleiben“, nimmt die Politik und Parteienverdrossenheit zu. Wer Interessen ohne moralische Basis vertritt, hat einen fragwürdigen Begriff von Interessen. Wer die Moral ohne Bezug auf die real existierenden Interessen repräsentieren will, der verkommt zum reinen Ideologen.³⁰

Die Wähler sind längst nicht mehr so an Parteien gebunden; sie wanken und schwanken wesentlich stärker, sie sind flexibler und entscheiden ad hoc Wechselwirkungen zwischen Fernsehen und Politik³¹. Politik ist ein Wettkampf; es kommt nicht nur auf das Können, sondern auf die Mittel an.

- Das Fernsehen (die Medien) bestimmt die Politik mit und kann auch Wahlen entscheiden.
- Wenn ein Politiker im Fernsehen vertrauenswürdig wirkt, halten ihn viele Fernsehkonsumenten für vertrauenswürdig.
- Das Fernsehen ist zu einer zweiten Machtbasis geworden.

Die Bürger erwarten von den Politikern Lösungen der ausstehenden Probleme, die diese nicht liefern können.

Mit Recht erwartet der Bürger vom Staat eine gewisse Grundversorgung. Sicherheit, Infrastruktur, Gesundheitsleistungen und Schulausbildung. Hat er aber einen Anspruch auf Vollversorgung? Ist der Staat all zuständig und wie weit geht die persönliche Eigenverantwortung?

Globalisierung, Digitalisierung, der Wandel zur Wissensgesellschaft, die Alterung der Gesellschaft – all das sind gewaltige Umbrüche.

Eines bleibt: **Die Politik braucht Legitimität!**

³⁰ vgl. v. Weizsäcker, 2004

³¹ vgl. Kepplinger/Maurer, Abschied vom rationalen Wähler, 2005

8. Die Vertrauensfrage – die Verfassung und die politische Realität³²

In der parlamentarischen Demokratie gehört es zu den Selbstverständlichkeiten, dass die Regierung an das Vertrauen des Parlaments gebunden ist und dann aus dem Amt scheiden muss, wenn sie nicht mehr das Vertrauen besitzt. Art. 67 GG regelt diesen Fall; der **Bundestag kann dem Bundeskanzler**, nicht aber einzelnen Ministern, das Misstrauen aussprechen, indem es mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt (**konstruktives Misstrauensvotum**). Ist das konstruktive Misstrauensvotum erfolgreich, muss der Bundespräsident den bisherigen Bundeskanzler entlassen und den neu Gewählten ernennen, Art. 67 Abs. 1 S. 2 GG. In diesem auch zeitlich sehr gestrafften Verfahren (zwischen Antrag und der Wahl müssen 48 Stunden liegen) wird das Bemühen deutlich, Regierungs- und Parlamentskrisen wie in der Weimarer Republik (insbesondere gegen Ende) zu vermeiden, und eine stabile parlamentarische Demokratie zu schaffen. Der Begriff des Misstrauens enthält keinen Vorwurf mangelnder Pflichterfüllung an den Bundeskanzler; er besagt nur, dass die Mehrheit der Abgeordneten nicht mehr gewillt ist, den bisherigen Kanzler oder sein Regierungsprogramm weiterhin parlamentarisch zu unterstützen oder wenigstens zu dulden.³³ Gemäß Art. 68 Abs. 1 S. 1 GG kann der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers den Bundestag auflösen, nachdem ein **Antrag des Bundeskanzlers**, ihm das Vertrauen auszusprechen, nicht die Zustimmung der Mehrheit des Parlaments gefunden hat (**Vertrauensfrage**). Art. 68 GG gilt für jeden Bundeskanzler, nicht lediglich für den „Minderheitskanzler“, der Neuwahlen anstrebt. Das Recht zur Auflösung kann nur binnen 21 Tagen ausgeübt werden, sobald der Bundestag mit der Mehrheit seiner Mitglieder (**Art. 121 GG – absolute Mehrheit**) einen anderen Bundeskanzler wählt, Art. 68 Abs. 1 S. 2 GG. Zwischen dem Antrag des Bundeskanzlers und der Abstimmung im Bundestag müssen 48 Stunden verstrichen sein; mit dieser 48-Stunden Frist soll eine Beruhigung der Gemüter erreicht und neue Verhandlungen ermöglicht werden. Vertrauen meint die förmlich bekundete gegenwärtige Zustimmung der Abgeordneten zu Person und Sachprogramm des Bundeskanzlers.

³² Ebenso klar muss sein, dass dort, wo Vertrauen nicht mehr vorhanden ist, öffentlich so getan werden kann, als gäbe es dieses Vertrauen (Schröder).

³³ BVerfGE 62, 1ff; aus Politik und Zeitgeschichte B 8-9/1983, S. 19

Der Bundeskanzler darf den Weg nach Art. 68 Abs. 1 GG **nur** wählen, wenn es politisch für ihn nicht mehr gewährleistet erscheint, mit den im Bundestag bestehenden Kräfteverhältnissen weiter zu regieren. Die politischen Kräfteverhältnisse müssen die Handlungsfähigkeit derart beeinträchtigen oder lähmen, dass der Kanzler an dem Vertrauen der Mehrheit an seiner Politik haben kann. Dass er von vornherein mit der Vertrauensfrage seinen politischen Willen verfolgt, auf diesem Weg zur Auflösung des Bundestages zu gelangen, und dass ihm die Abgeordneten mit ihrer Stimmabgabe diesen Weg eröffnen sollen, macht die Vertrauensfrage nicht unzulässig, schließlich ist der Vertrauensantrag nicht allein darauf beschränkt, die parlamentarische Unterstützung seiner Regierung herbeizuführen oder zu festigen. Zwar ist die Vertrauensfrage nach Art. 68 GG als Mittel zur Stabilisierung der Position des Bundeskanzlers gedacht, doch zeigen die bisherigen Fälle in der neueren Geschichte, dass die Vertrauensfrage nicht mehr stabilisiert, sondern eher Erosionsprozesse sichtbar macht und sie beschleunigt.³⁴

Der Bundeskanzler hat einen Beurteilungsspielraum bei der Frage, ob seine politischen Gestaltungsmöglichkeiten bei den gegebenen politischen Kräfteverhältnissen erschöpft sind; der Bundespräsident kann diese Einschätzung nicht durch seine eigene Prognose ersetzen.

Der Bundeskanzler kann die Vertrauensfrage mit bestimmten Entscheidungen, speziell mit einer Gesetzesvorlage verbinden (vgl. den Antrag von Bundeskanzler Schröder vom 13. November 2001, mit dem der Kanzler die Entscheidung über den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe verband).³⁵

Der Kanzler hat kein Recht zur Auflösung!³⁶ Die Einschätzungsprärogative des

³⁴ vgl. Oberreuter, in Andersen, u. a. Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Klingst, Die Zeit Nr. 24, 2005 - Die Vertrauensfrage soll die Abgeordneten disziplinieren, die Reihen hinter dem Kanzler schließen und dessen weitere Regierungsfähigkeit sichern.

³⁵ BT-Drucks. 14/7440

³⁶ Der Grüne Abgeordnete Werner Schulz sprach von einem „inszenierten absurden Geschehen.“ Schröder hingegen begründete den Schritt zur Vertrauensfrage mit mangelndem Rückhalt in der rot-grünen Koalition. Er könne nicht mit dem notwendigen und stetigen Vertrauen der Parlamentsmehrheit rechnen. Diese Zweifel sind allerdings nicht durch das bisherige Verhalten der Koalition bei allen

Bundeskanzlers setzt Gründe voraus, an seiner Mehrheit zu zweifeln. Schröder verlange schon die Neuwahlen bevor auch nur die Möglichkeit auftauchte, dass er die Mehrheit verliert.

Bei Kohl 1982 sah dies anders aus; er hatte nur eine Zusammenarbeit auf Zeit vereinbart.³⁷

Die Lage H. Schmidts im Jahre 1982 war insofern anders, als die FDP die Koalition verlassen hatte. Die Grünen hätten das nie gesagt.

Ein Rücktritt wäre ein Vorwurf an die eigene Partei und das Eingeständnis fehlerhafter Politik gewesen.

- Schröder hat versucht, das fehlende Vertrauen in Gestalt der Abstimmungsniederlage praktisch zu organisieren, ja zu erzwingen.³⁸
- Er fordert Legitimation für eine Reformpolitik, deren Fortsetzung für diese Wahlperiode nicht geplant war.

Eine Auslegung des Art. 68 GG dahin, dass ein Bundeskanzler, dessen ausreichende Mehrheit im Bundestages ohne Zweifel gesichert ist, sich zu einem aus

wesentlichen Abstimmungen in der Vergangenheit belegt. Bemerkenswert auch die Einlassung Münteferings: „Man kann G. Schröder das Vertrauen aussprechen, indem man sich bei der Vertrauensfrage enthält.“

Schröders Begründung ist nicht überzeugend (Schenke, Mannheimer Morgen 2. Juli 2005)

- Es gibt keinen konkreten Anhaltspunkt, dass seine Mehrheit zu knapp für eine verlässliche Politik sei (schließlich hat SPD Franz Müntefering gesagt: „Schröder habe weiter das Vertrauen seiner Fraktion.“).
- Das Argument, die Opposition blockiere ihn im Bundesrat, ist nicht überzeugend. Das Argument, er wolle an das Volk appellieren, um eine Blockade im Bundesrat zu überwinden, läuft auf ein Plebiszit hinaus, das sich gegen die Bundesratsmehrheit richtet.

³⁷ Isensee, FAZ vom 24. Mai 2005, S. 5

³⁸ vgl. auch Schenke, Mannheimer Morgen vom 2. August 2005 – wenn sich einzelne Abgeordnete nicht mal in der Öffentlichkeit äußern können, ohne dass ihnen ein Strick daraus gedreht wird, gefährde dies das parlamentarische System und damit die Demokratie.

seiner Sicht geeignet erscheinenden Zeitpunkt die Vertrauensfrage allein mit dem Ziel negativ beantworten zu lassen, die Auflösung des Bundestages zu betreiben widerspricht der Zielsetzung des Art. 68 GG, Gefahren für die Stabilität der Republik zu bannen. Es würde an der dem Art. 68 GG zugrunde liegenden Fallgestaltung, einer instabilen, die Regierungsarbeit erheblich störenden Lage im Verhältnis zwischen Regierung und Parlament, die die Arbeitsfähigkeit des Parlaments beeinträchtigt, fehlen. Schließlich soll Art. 68 GG nicht als „wahltechnisches Hilfsinstrument“ zu einer Abkürzung der Wahlperiode verhelfen, schließlich war es das Ziel – gewonnen aus den Erkenntnissen von Weimar – Stabilität, Kontinuität und die zeitlich volle Ausschöpfung der Legislaturperioden der „Bonner Republik“ zu sichern.³⁹ Konrad Hesse hat das Unbehagen an der Vertrauensfrage auf den Punkt gebracht. Das Grundgesetz wollte Stabilität, bastelt an den Symptomen Staat an der Wurzel des Übels.⁴⁰

Andererseits ist auch klarzustellen, welche Konsequenzen der rechtliche Weg über einen Rücktritt des Bundeskanzlers gehabt hätte. Art. 63 GG setzt mehrere erfolglose Wahlgänge voraus und ist der Würde des Bundestages nicht angemessen.

„So muss ich auch die Auswirkung auf die Zusammenarbeit zwischen Bundestag

³⁹ Pitschas, Mannheimer Morgen vom 24. Mai 2005

- Das GG lässt einen solchen Notfall zu
- Das GG unterbindet nicht die Auflösung des Bundestages, es räumt allerdings dem Bundestag kein Selbstaufhebungsrecht ein.
- Entscheidend ist der Zeitpunkt der Abstimmung, ob der Bundeskanzler noch eine Mehrheit hat oder nicht. Er kommt nicht auf vorbehaltene Wünsche oder Emotionen an.
- Der Bundespräsident hat nur ein „schmales Ermessen“, da nach Art. 68 der Bundeskanzler die handelnde Person ist. Dieses Ermessen ist beschränkt auf die Prüfung des absoluten Missbrauchs.
- Wenn der Staat seine Lohnkonkurrenz für Nichtarbeit aufrechterhält, kommt der Arbeitsmarkt nicht in Gang. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse muss gesteigert werden. Vgl. auch Huber, Rheinischer Merkur, Nr. 23/2005, S. 3 – Schröder kann auf lange Sicht nicht mit einer Mehrheit rechnen.

Isensee, Rheinischer Merkur Nr. 21/2005, S.3

- Sollte Rot-Grün die Neuwahlen 2005 gewinnen, wäre das Dilemma in der die Bundesregierung steckt, nämlich unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse in Bundestag und Bundesrat nicht beseitigt. Das macht Schröders Vorstoß so eigentümlich irrational.
- Das ist kein Knetgummi, das von den Politikern nach Belieben geformt werden kann. Der rechtlich korrekte Ausweg wäre die Grundgesetzänderung, mit dem Ziel des Selbstaufhebungsrechts des Parlaments.

⁴⁰ Miskra, Rheinischer Merkur Nr. 23/2005, S. 1

und Bundesrat berücksichtigen. Der Regierung ist nicht zuzumuten, immer wieder Konzessionen zu machen, die von der Bundesratsmehrheit destruktiv blockiert werden.“⁴¹ Ein Rücktritt nur zum Zwecke einer erneuten Kandidatur würde seltsam wirken. Und bis zur Wahl einer neuen bliebe die Regierung ohnehin geschäftsführend im Amt - die Vertrauensfrage albernes Theater?

Es ist eine absurde Situation, dass Regierung, Opposition und Bevölkerung zu wählen wünschen. Das GG sieht dies nicht vor. Die sauberste Lösung für die Zukunft wäre eine Verfassungsänderung: Neuwahlen, wenn dies mindestens zweidrittel aller Mitglieder wünschen.

„Die Politik hat eigene Gesetze, verfolgt auch ihr eigenes Recht.“⁴²

Der Bundespräsident fällt bei der Prüfung der Vertrauensfrage auch ein politisches Urteil⁴³ bei dem er zu beachten hat:

- Vorzeitig angestrebte Neuwahlen dürfen nie der opportunistischen Mandatsverlängerung in günstiger Stunde dienen.
- Neuwahlen sollen nicht stattfinden, solange es tatsächlich eine handlungsfähige Mehrheit gibt.

⁴¹ so **Schröder** am 1. Juli 2005; vgl. hierzu u. a.

Kirchhof, Der Bundeskanzler muss die Gründe für die Instabilität des Parlaments benennen.

Kunig, Eine Instabilität zwischen Bundestag und Bundesregierung entsteht nicht nur durch das Ergebnis **einer** Landtagswahl.

Denninger, Eine gewisse, freilich keine entscheidende Rolle spielt das Einverständnis aller im Bundestag vertretenen Parteien.

Grimm, In Wahrheit keine Vertrauenskrise; solange die Abgeordneten, die dem Kanzler das Vertrauen versagen, dessen Politik unterstützen, besteht keine parlamentarische Krise

Benda, Vertrauensfrage nur ein Trick - vor allem würde sich die Situation im Bundesrat nicht verändern.

Scholz, Wirkliche Lähmung der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Vgl. FAZ - Net-Politik vom 9.Juni

⁴² Schenke, Mannheimer Morgen vom 23.Juli 2005 – der Kanzler hat einen Spielraum, keinen Freibrief; Vertrauensbekundungen durch Lippenbekenntnisse dürfen nicht in Frage gestellt werden, solange eine ausreichende Mehrheit vorhanden ist.

⁴³ Bundespräsident Köhler: „Der Bundeskanzler hat am 1. Juli deutlich gemacht, dass er mit Blick auf die knappen Mehrheitsverhältnisse keine stetige und verlässliche Basis für seine Politik mehr sieht! Unser Land braucht aber eine Regierung, die ihre Politik mit Stetigkeit und Nachdruck verfolgen kann.“

Das Bundesverfassungsgericht hat letztlich am 25. August 2005 den Weg für Neuwahlen geebnet; auch „unechte“ Vertrauensfragen seien mit dem Grundgesetz vereinbar. Angesichts der massiven verfassungsrechtlichen Bedenken war nicht nur das Ergebnis, sondern die Eindeutigkeit (7:1 Stimmen) überraschend. Allerdings ist auch das Votum des Verfassungsrichters Jentsch, die Entscheidung „das GG sehe kein konstruktives Misstrauensvotum des Kanzlers gegenüber dem Parlament vor“ klar und stiftet zum Nachdenken an.

Die Frage, ob die Regierung noch über genügend Rückhalt in den rot-grünen Fraktionen verfüge, liege zunächst im Ermessen des Kanzlers. Der Kanzler müsse glaubhaft machen, dass er die Handlungsfähigkeit seiner Regierung gefährdet sieht. Ob er noch weitere Motive verfolge, sei nicht entscheidend.⁴⁴

Spontan kam die Frage auf, ob damit das Bundesverfassungsgericht den Weg in eine Kanzlerdemokratie zu Lasten des Parlaments geebnet habe. Das Urteil kommt jedenfalls einem Auflösungsrecht des Parlaments gleich.

9. Die politischen Parteien

Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.⁴⁵ Ihre Gründung ist frei. Der Begriff der Partei ist nicht im Grundgesetz, sondern im Parteiengesetz definiert. Gemeint sind demnach Vereinigungen, die für eine längere Zeit Einfluss nehmen und an Volksvertretungen mitwirken wollen. Sie müssen insbesondere nach der Festigkeit ihrer Organisation, ihrer Mitgliederzahl und ihrem öffentlichen Auftreten, eine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bieten. Grenzen formaler oder informeller Zusammenarbeit zwischen politischen Gruppierungen zieht der Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien. Alle Parteien müssen formal gleich behandelt werden. Das bedeutet vor allem Wahlrechtsgleichheit, die freilich Differenzierungen nicht ausschließt.

⁴⁴ BVerfG, U. vom 25.8.2005 – 2 BvE 4/05 u. 7/05

⁴⁵ In der Realität ist allerdings Machterwerb der Code, auf den die Parteien programmiert sind. Aber auch Parteien müssen sich an das Recht halten (vgl. Grimm, Die Zeit Nr. 16/2002, S. 15).

Verfassungswidrig sind „bloÙe Zählgemeinschaften“, um die Fünfprozenthürde zu überwinden. Durch eine solche Listenverbindung würde der Erfolg von Wählerstimmen ohne zwingenden Grund ungleich gewichtet.